«Lernstätten» statt Kinderkrippen. Warum fördert der Bund ein Kinderbetreuungsmodel aus dem 19. Jahrhundert?

Von Christian Aeberli, Avenir Suisse¹, Zürich

Mit der Entstehung der industriellen Produktion entstanden Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Kindertagesstätten. Jetzt Anfang des 21. Jahrhunderts im Zeitalter der Wissensgesellschaft wendet der Bund 200 Millionen für die Unterstützung von weiteren Kinderkrippen und Kinderhorten aus. Damit wird eine Chance vertan, mit diesen Geldern zeitgemässe, kindgerechte Tagesangebote zu fördern und damit in der Kinderbetreuung einen Modernisierungsschub auszulösen.

Anfang Februar 2003 trat das «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» in Kraft. Dieses wurde letztes Jahr vom Parlament verabschiedet. Für vier Jahre stehen zur Unterstützung von neuen Betreuungsangeboten insgesamt 200 Millionen Franken zur Verfügung. Damit kann der grossen Nachfrage nach Plätzen in Kinderkrippen besser entsprochen werden. Dies freut die Eltern und die Wirtschaft. Denn mehr als sechzig Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Und es steigt das Bruttosozialprodukt, wenn der Wirtschaft mehr Frauen zur Verfügung stehen.

Warme Mahlzeit und Hygiene

Mit der Industrialisierung der Produktion mussten die Menschen das Haus verlassen, um ihr Geld an langen Arbeitstagen auswärts zu verdienen. Es landeten dadurch mehr und mehr Kinder auf der Strasse. Auf Initiative von wohltätigen bürgerlichen Frauen entstanden Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Kinderkrippen und Kinderhorte. Sie hatten zum Ziel, die Kinder von Fabrikarbeiterinnen und -arbeitern zu beaufsichtigen und durch eine warme Mahlzeit und ein Minimum an körperlicher Hygiene gesund zu erhalten.

Die heutigen Tagesstätten nehmen bezüglich der Zielsetzungen andere Gewichtungen vor. Und auch sonst unterscheiden sie sich in vielen Belangen von den damaligen Institutionen. In den Grundkonzepten sind sie jedoch im vorletzten Jahrhundert stecken geblieben: es wird weiterhin vorwiegend betreut, anstatt gefördert. Dabei weiss man heute, dass Kinder im Alter von null bis zehn Jahren am meisten lernen. Wichtigstes Ziel einer modernern Tagesstätte muss deshalb die altersadäquate Förderung der Kinder sein.

Altersgerechte Förderung – das Tessiner Modell

Diese beinhaltet das Ausbilden der Sozial- und Umgangsformen, die Persönlichkeitsentwicklung sowie Lernerfahrungen. Und damit auch erste Bekanntschaft mit den Kulturtechniken. Wie das vor sich gehen kann, lässt sich im Kanton Tessin beobachten. Dort besuchen bereits die Drei- bis Fünfjährigen die «Scuola dell'infanzia».

Um halb neun morgens bringen die Eltern ihre Kinder in die Schule. Die gut zwanzigköpfige Gruppe besteht aus rund je einem Drittel grossen (Fünfjährige), mittleren (Vierjährige) und kleinen Kindern (Dreijährige). Bis am Mittag wird gelernt, gespielt und gearbeitet. Dann wird in der Schule miteinander gegessen. Das Menu wird von Fachleuten für den ganzen Kanton zusammengestellt. Nach dem Essen und obligatorischem Zähneputzen folgt die Ruhestunde für die Kleineren. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und macht es sich, mit einem Stofftier oder Büchlein ausgerüstet, bequem. Währenddessen hantieren die Grösseren mit Buchstaben, Zahlen

¹ Vgl. www.avenir-suisse.ch

und Zeichen – eine Vorbereitung auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Am Nachmittag wird bis vier Uhr gespielt und gearbeitet, dann gehen die Kinder nach Hause.

Voneinander lernen

Anstatt zusätzliche «Aufbewahrungsstätten» zu finanzieren täten die politisch Verantwortlichen gut daran, in moderne «Lernstätten» für Kinder zu investieren. Der Kanton Tessin könnte dabei ein Vorbild sein. Die föderalistische Struktur der Schweiz hat einen grossen Vorteil: An verschiedenen Orten sind Elemente einer innovativen Förderung von kleinen Kindern bereits umgesetzt, oder sie werden erprobt. Dadurch ergibt sich die einmalige Gelegenheit des gegenseitigen Lernens von guten Beispielen. Eines davon ist die «Scuola dell'infanzia» in der Südschweiz.

Innovationschance nutzen

Noch ist es nicht zu spät, die Bundesgelder für einen Innovationsschub im Bereich der frühen Förderung von Kindern zu nutzen. Denn sowohl die Familien- als auch die Bildungspolitik werden hauptsächlich von den Kantonen und den Gemeinden geregelt. Politkerinnen und Politiker und ihre Verwaltungen werden deshalb eingeladen, entsprechende moderne Förderkonzepte zu entwickeln. Oder umgekehrt sollten nur «Lernstätten» von den Kantonen eine Betriebsbewilligung und somit auch die Subventionsberechtigung vom Bund erhalten, die in ihrem Konzept pädagogische Fördermassnahmen und die dafür benötigten Ressourcen explizit ausweisen können.

030303/CA